

Bescheinigung Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 2397-CPR-65/2200

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauprodukteverordnung) gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Tragende Bauteile von Stahltragwerken

bis Ausführungsklasse EXC3 nach EN 1090-2
Deklarationsmethode 1, 2, 3a und 3b nach EN 1090-1
in Bezug auf die konstruktive Bemessung und auf die Ausführung

welches unter eigenem Namen oder eigener Marke der
Ritter Technik AG
Alti Ruedelfingerstrasse 16
8460 Marthalen
Schweiz

auf dem Markt bereitgestellt
Ritter Technik AG
Alti Ruedelfingerstrasse 16
8460 Marthalen
Schweiz
gefertigt wird.

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle im Anhang ZA der Norm **EN 1090-1:2009+A1:2011** beschriebenen Bestimmungen zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle, für die der Hersteller verantwortlich ist, als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 19.12.2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, außer wenn die Bescheinigung von der Produktzertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder widerrufen wird.

Dornbirn, 10.01.2020



gbd Zert GmbH, Steinebach 13a
6850 Dornbirn, Austria
www.gbd.group

Ing. Michael Ludescher
Prüfer Zertifizierungsstelle